

Antrag Nr. 2 vom 27.03.2015

An die Landesversammlung des ADFC Rheinland-Pfalz am 12.04.2025

Antragsteller: Landesvorstand ADFC Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Andree Schote

Betrifft: räumliche Abgrenzung und die Anerkennung neuer Gliederungen

Die Landesversammlung möge beschließen, dass sich folgende Gliederungen bis zur nächsten Landesversammlung (vsl. Frühjahr 2026) als Verein neu gründen bzw. aus bestehenden Vereinen abspalten:

- Kreisverband Westerwald als Abspaltung vom KV Koblenz
- Koblenz verbleibt als Verein mit den Landkreisen Ahrweiler, Mayen Koblenz, Rhein-Lahn-Kreis, Stadt Koblenz, Neuwied, Altenkirchen
- Kreisverband Kusel als Abspaltung vom KV Kaiserslautern
- Kaiserslautern verbleibt mit den Landkreisen Kaiserslautern, Birkenfeld, Donnersbergkreis und Kaiserslautern Stadt

Begründung:

In den o.g. Regionen haben sich in den letzten Jahren aktive Ortsgruppen entwickelt. Um diesen Ortsgruppen finanzielle Selbständigkeit zu ermöglichen, müssen sich diese als „nicht eingetragener Verein“ bzw. als „eingetragener Verein“ neu gründen. Auf dieser Grundlage können sie einen Freistellungsbescheid beim Finanzamt beantragen. Das ist Grundlage dafür, dass der Landesverband die jährlichen Mitgliedsbeitragsanteile überweisen kann.

Wir befürworten, dass neu gegründete Vereine den ADFC und seine Anliegen vor Ort vertreten und auch Spenden und andere Fördermittel einwerben können.

Gemäß §9 Absatz 3 der Satzung des ADFC Rheinland-Pfalz e.V. entscheidet „über die räumliche Abgrenzung und die Anerkennung neuer Gliederungen ... die Landesversammlung“